

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. April 2022

GZ. BMEIA-2022-0.152.166

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2022 unter der Zl. 9956/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenschacher und rechtswidrige Botschafterbestellungen der schwarz-grünen Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Botschafter wurden von der aktuellen schwarz-grünen Bundesregierung bestellt?*

Der Ministerrat ermächtigte mich im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis 24. Februar 2022 dazu, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, insgesamt 69 Bedienstete des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) mit der Dienststellenleitung von österreichischen Berufsvertretungsbehörden im Ausland im Rang einer Botschafterin beziehungsweise eines Botschafters zu trauen, darunter 40% Frauen.

Zu den Fragen 2 bis 6 und 17:

- *Wie viele davon wurden nach dem Rechtsverständnis von Minister Schallenberg – also vorbei an einer Ausschreibung und ohne Bewerbung – ins Amt gesetzt?*
- *Um welche Botschafterposten handelt es sich hierbei?*

- *Gab es jeweils im Vorfeld dieser rechtswidrigen Bestellungen ein Ausschreibungsverfahren?*
- *Wenn ja, wie viele Personen hatten sich fristgerecht für die jeweiligen Botschafterposten beworben?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden im Rahmen dieser Bewerbungsverfahren jeweils als geeignet eingestuft?*
- *Bei der Bestellung von welchen Botschaftern, welche ohne Bewerbung ernannt wurden, gab es zugleich Bewerbungen qualifizierter ranghöherer Bewerber?*

Es wurde jede Leitungsfunktion für Berufsvertretungsbehörden im Ausland gemäß § 4 Ausschreibungsgesetz (AusG) 1989 idG ausgeschrieben. Von den Besetzungen erfolgten 68 auf Basis einer fristgerecht übermittelten, schriftlichen Bewerbung. Zur Besetzung der Österreichischen Botschaft (ÖB) Berlin verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8988/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021.

Zu den Fragen 7 bis 14, 18 und 19:

- *Wer traf jeweils die Entscheidung, dass eine Person - auch ohne Bewerbung - zum Botschafter ernannt werden soll?*
- *Wie lief der Entscheidungsprozess jeweils im Detail ab?*
- *Wer schlug dem Ministerrat diese Bestellungen vor?*
- *Informierten Sie den Ministerrat im Vorfeld darüber, dass Sie Personen vorschlagen, welche sich nicht für den Posten des Botschafters beworben haben und dies obwohl ein Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat?*
- *Wenn nein, warum verschwiegen Sie dem Ministerrat diese entscheidenden Mängel der Bestellungen?*
- *Informierten Sie den Ministerrat im Vorfeld darüber, dass diese Personen rechtswidrig ernannt werden?*
- *Handelt es sich bei diesen Postenbesetzungen vorbei am Bewerbungsverfahren - entsprechend Ihren Aussagen in der ZIB 2 - um Verstöße gegen das Ausschreibungsgesetz?*
- *Wenn ja, welche Schritte werden Sie nun setzen, um diese rechtswidrigen Bestellungen zurückzunehmen?*
- *Wurden bei diesen Bestellungen sämtliche weitere Vorgaben zu Bestellungen eingehalten, bspw. die Vorgabe, dienstjüngere Bedienstete mit Leitungsfunktionen dann zu betrauen, wenn keine Bewerbungen qualifizierter ranghöherer Bewerber vorliegen?*
- *Wann werden Sie die Konsequenz aus diesen ungeheuerlichen Bestellungsvorgängen ziehen und zurücktreten?*

Die nach dem AusG eingerichtete ständige Begutachtungskommission beschließt mit Stimmenmehrheit über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gemäß § 10 Abs. 2 AusG ihre Beschlüsse bekannt. In der Folge stelle ich den Antrag an die Bundesregierung, dass diese mich ermächtigen wolle, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, die von mir genannten Personen mit einer Leitungsfunktion zu betrauen. Der Ministerrat hat in den Sitzungen vom 11. März 2020, vom 24. Februar 2021 und vom 15. Dezember 2021 meinen entsprechenden Vorschlägen zugestimmt.

Über den Vorschlag zur Ernennung von Dr. Michael Linhart zum Botschafter in Berlin entschied ich aufgrund seiner offensichtlichen und herausragenden fachlichen und persönlichen Eignung sowie auf Basis einer routinemäßig im Ausschreibungstext enthaltenen Klausel in der auf die Möglichkeit hingewiesen wird, dass entsprechend dem Mobilitätsprinzip des BMEIA nötigenfalls auch Bedienstete vorgeschlagen werden können, die sich für diese Funktionen nicht beworben haben. Die Ansicht der herausragenden Eignung von Dr. Michael Linhart wurde vom Ministerrat geteilt.

Unmittelbar nachdem festgestellt wurde, dass diese Formulierung eine veraltete Gesetzeslage widerspiegelt, wurde eine Neuaußschreibung der Leitung der ÖB Berlin veranlasst. Der Ausschreibungsprozess wurde unter Einbindung der Personalvertretung bereits gestartet. Der erwähnte Passus findet sich nicht mehr in den Ausschreibungen. Die rechtskonforme Abwicklung der Ausschreibungen in meinem Hause ist mir ein Anliegen, welches ich sehr ernst nehme. Es war mir daher ein Anliegen, dass dieser bedauerliche Fehler umgehend korrigiert wird.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Werden Sie die betroffenen Botschafter zurückberufen und an deren Stelle Personen mit der Funktion des Botschafters betreuen, welche sich beworben haben und als geeignet qualifiziert wurden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Da im Zusammenhang mit dem Bestellvorgang hinsichtlich der Leitung der ÖB Berlin noch keine Versetzung erfolgt ist, stellt sich die Frage einer Einberufung nicht. Der derzeitige österreichische Botschafter in Berlin wird seine Funktion bis zum Abschluss des neuerlichen Ausschreibungsprozesses ausüben.

Mag. Alexander Schallenberg

